



# **Entgeltordnung**

## **des Naturbades des Marktes Kraiburg a. Inn**

### **§ 1 Benutzungsentgelt**

Für die Benutzung des Naturbades erhebt der Markt Kraiburg a. Inn Entgelte.

### **§ 2 Entgeltspflicht**

Entgeltpflichtig ist derjenige, der das Naturbad Kraiburg a. Inn benutzt oder sonstige Leistungen i. S. von § 6 in Anspruch nimmt.

### **§ 3 Entstehen und Fälligkeit**

- (1) Entgelte für Tages- und Abendkarten sind beim Passieren des Eingangs, Entgelte für Saisonkarten bei deren Erwerb zu entrichten.
- (2) Sämtliche Entgelte sind mit ihrem Entstehen zur Zahlung fällig.

### **§ 4 Saisonkarten**

- (1) Saisonkarten berechtigen zu beliebig vielen Besuchen während des jeweiligen Geltungszeitraumes. Sie gelten nur für die Personen, auf die sie ausgestellt sind und sind nicht übertragbar.
- (2) Familienkarten erhalten Ehepaare und Paare mit eingetragener Lebenspartnerschaft mit und ohne Kinder, unverheiratete Paare mit Kind(ern) und gemeinsamen Wohnsitz sowie Alleinerziehende mit eigenen Kind(ern).
- (3) Beim Erwerb von Saisonkarten sind Lichtbilder vorzulegen. Inhaber von Saisonkarten haben zudem auf Verlangen die Pflicht, ihre Identität und durch einen amtlichen Lichtbildausweis nachzuweisen.
- (4) Tages-, Abend- oder Saisonkarten werden bei ganzer oder teilweiser Nichtbenutzung nicht zurückgenommen. Bei Verlust von Tages-, Abend- oder Saisonkarten wird kein Ersatz geleistet.

## § 5 Entgeltermäßigung

- (1) Kinder unter 6 Jahren sind in Begleitung Erwachsener von den Benutzungsentgelten nach § 3 Abs. 1 befreit.
- (2) Die ermäßigten Entgelte gelten generell für Kinder- und Jugendliche unter 18 Jahren, darüber hinaus für Vollzeit- und Berufsschüler, sowie für Studenten. Die ermäßigten Entgelte für Senioren gelten ab 65 Jahren. Die ermäßigten Entgelte für Schwerbehinderte gelten ab einem GdB von mind. 50. Schüler und Berufsschüler über 18 Jahren, sowie Studenten haben auf Verlangen einen Ausweis der Schule bzw. der Hochschule mit Lichtbild vorzulegen. Schwerbehinderte haben auf Verlangen den amtlichen Ausweis vorzulegen.
- (3) Die ermäßigten Entgelte gelten ebenso für Inhaber der Bayerischen Ehrenamtskarte oder der Jugendleitercard (Juleica)
- (4) Doppelte Ermäßigungen jeder Art sind grundsätzlich ausgeschlossen.

## § 6 Entgeltarten und Entgelthöhe

<b>Tageskarten</b>	
Erwachsene	4,00 €
Kinder 6 – 17 Jahre	2,00 €
Kinder unter 6 Jahren	frei
Ermäßigt	3,00 €
Senioren ab 65 Jahren; gegen Vorlage des Ausweises Schüler, Studenten, Schwerbehinderte (mind. GdB 50), Inhaber der Bayer. Ehrenamtskarte oder Jugendleitercard (Juleica).	
<b>Abendkarten ab 17:30 Uhr</b>	
	2,00 €
<b>Saisonkarten – nur auf Antrag in der Gemeinde erhältlich</b>	
Einzelkarte	50,00 €
Familienkarten	80,00 €
Familienkarten erhalten Ehepaare und Paare mit eingetragener Lebenspartnerschaft mit, und ohne Kinder, unverheiratete Paare mit Kind(ern) und gemeinsamem Wohnsitz sowie Alleinerziehende mit eigenen Kind(ern)	
Pfand pro ausgestellter Karte	5,00 €
Der Pfand wird bei Rückgabe erstattet	
<b>Gruppen ab 15 Personen</b>	
Nach vorheriger Anmeldung im Rathaus Begleitpersonen sind frei	1,50 pro Person

## § 7 Inkrafttreten

Diese Gebührenordnung tritt am in Kraft.

Markt Kraiburg a. Inn, den 08.06.2026

  
Petra Jackl  
Erste Bürgermeisterin